

Besetzung der Korreferatsgebiete

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00003

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 15 Abs. 1 der GeschO des Stadtrats ist für jedes Referat ein ehrenamtliches Stadratsmitglied nach Vorschlag der Fraktionen als Korreferent/in zu bestellen. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Fraktionsmitglieder.

Bei der Verteilung der Korreferatsgebiete ist das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Demnach erhält die	
Stadratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste	4 Korreferatsgebiete
Stadratsfraktion der CSU	3 Korreferatsgebiete
Stadratsfraktion der SPD/Volt	3 Korreferatsgebiete
Stadratsfraktion der ÖDP/FW	1 Korreferatsgebiet
Stadratsfraktion der FDP-BAYERNPARTEI	1 Korreferatsgebiet
Stadratsfraktion DIE LINKE/die PARTEI	1 Korreferatsgebiet

Nach d'Hondt ergibt sich folgende Zugriffsreihenfolge:

1. Zugriff Stadratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste
2. Zugriff Stadratsfraktion der CSU
3. Zugriff Stadratsfraktion SPD/Volt
4. Zugriff Stadratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste
5. Zugriff Stadratsfraktion der CSU
6. Zugriff Stadratsfraktion der SPD/Volt
7. Zugriff Stadratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste
8. Zugriff Stadratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste
9. Zugriff Stadratsfraktion CSU
10. Zugriff Stadratsfraktion SPD/Volt
11. Zugriff Stadratsfraktion ÖDP/FW
12. und 13. Zugriff LOS zwischen Stadratsfraktionen DIE LINKE/die PARTEI und FDP-BAYERNPARTEI (gleiche Mitgliederanzahl)

Für jeden Korreferenten bzw. Korreferentin wird eine namentlich benannte Stellvertretung bestellt. Am 08.05.2020 wurden bei einem gemeinsamen Termin mit dem Direktorium und den Vertretern der Stadratsfraktionen die Zugriffe ermittelt. Die Fraktionen DIE LINKE/die PARTEI und FDP-BAYERNPARTEI einigten sich, dass den 12. Zugriff die FDP-BAYERNPARTEI erhält und den 13.

Zugriff DIE LINKE/die PARTEI.

Das erzielte Ergebnis ist Basis für die Vorschläge der Stadtratsfraktionen für die personelle Besetzung der Korreferatsgebiete und deren Stellvertretungen.

Mobilitätsreferat

Es wird vorgeschlagen, beim Zugriffsverfahren bereits jetzt das Mobilitätsreferat und damit einen 13. Zugriff (mit Wirkung zum 01.01.21) vorzusehen, da der Beschluss zur Gründung des Referats bereits gefasst ist.

Sollte sich während der Amtsperiode des Stadtrats das Stärkeverhältnis im Stadtrat ändern, findet keine Neuberechnung der Korreferatsgebiete statt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch die zu entsendende Fraktion bleibt davon jedoch unberührt.

Wenn ein neues Korreferatsgebiet während dieser Amtsperiode geschaffen wird, wird eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorgenommen. Das neue Korreferatsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Korreferatsgebiet erhält.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

II. Antrag des Referenten

1. Die Vollversammlung des Stadtrates bestellt die von den Fraktionen in der heutigen Sitzung zu Protokoll benannten Stadtratsmitglieder zu Korreferenten/Korreferentinnen und deren Stellvertretung der jeweils genannten Referate.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Bei Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat während dieser Amtsperiode findet keine Neuberechnung der Korreferatsgebiete statt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Fraktion bleibt davon unberührt.
3. Sollte während dieser Amtsperiode ein neues Korreferatsgebiet geschaffen werden, ist eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorzunehmen. Das neue Korreferatsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Korreferatsgebiet erhält.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**

an das Büro 2. Bürgermeisterin

an das Büro 3. Bürgermeisterin

an das Direktorium – Leitung

an das Direktorium – Geschäftsleitung

an das Direktorium – Rechtsabteilung

an das Direktorium – Revisionsamt

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Referat für Bildung und Sport

an das IT-Referat

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Planungsreferat

an die Stadtkämmerei

an das Sozialreferat

z.K.

an das IT-Referat – RIS-Team

z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS